



## Regelplan D II/4a

Verkehrsführung 3+0  
drei Fahrstreifen auf einer  
Richtungsfahrbahn

### Anschluss an Regelplan D II/4b

#### a) Querabspernung

durch Leitbaken Abstand 9 m  
Verzierungsmaß 1:20  
gelbe Warnleuchte auf jeder  
Leitbake  
Einengung auf Breite des  
Behelfsfahrstreifens

#### b) Längsabspernung

durch Leitbaken Abstand 18 m

#### c) Überleitung

Leitbaken Abstand 9 m  
gelbe Warnleuchte auf jeder  
Leitbake

#### d) Verschwenkung

Leitbaken Abstand 9 m  
Verschwenkungsmaß 1:20  
gelbe Warnleuchte auf jeder  
Leitbake

1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Überleitung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Überleitung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

2) Wenn keine TSE eingesetzt wird: Leitbaken Abstand 9 m gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

[ ] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m